

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



Gemeinde
Schönefeld



Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

22. Jahrgang *

Schönefeld, den 24.07.2025

Nummer: 06/25

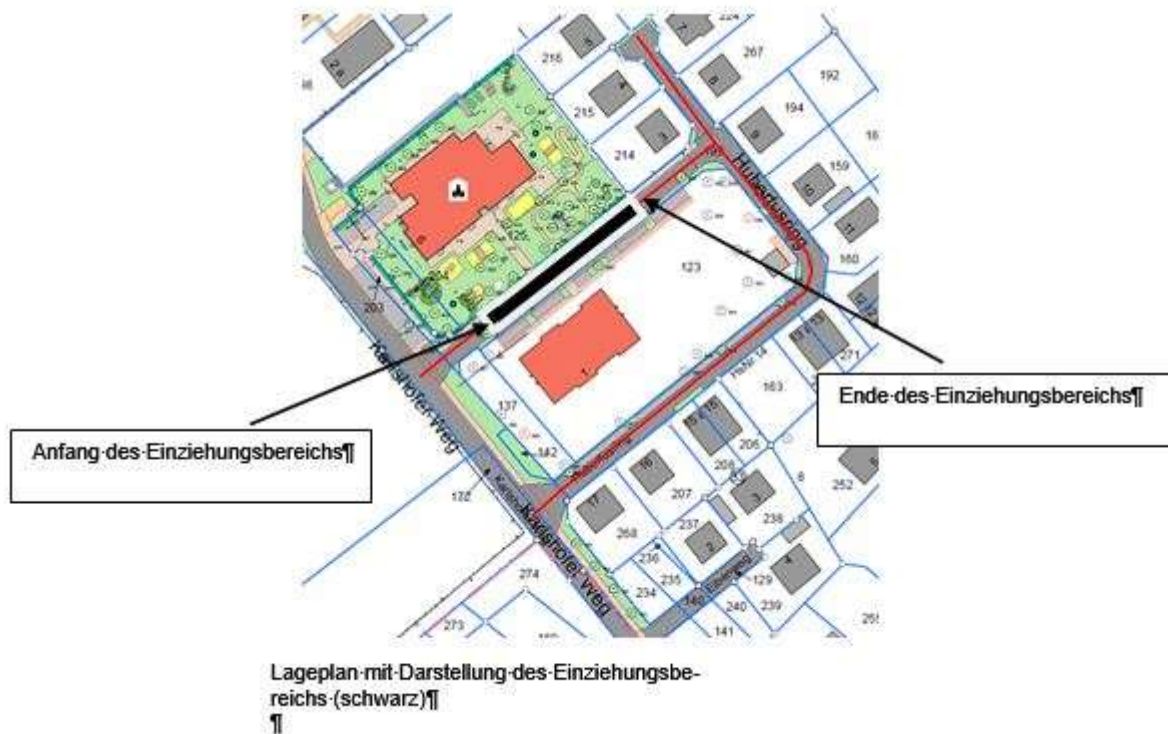
Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 02/20 „Dorfgemeinschaftshaus Rotberg“, Ortsteil Waltersdorf.....	3
Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“, Ortsteil Schönefeld.....	5
Bekanntmachung über die Einziehungsabsicht eines Teilbereiches der Gemeindestraße „Hubertusring“ in Rotberg	7
Bekanntmachung über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck", OT Waltersdorf	8
Bekanntmachung Entscheidungsformel Normenkontrolle B-Plan 03/18 „Ortskern Waltersdorf“	11
Bekanntmachung der Beitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schönefeld und Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsordnung)	11
Sonstige Bekanntmachungen.....	17
Bekanntmachung über den Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung für Kinder im Jahr vor der Einschulung (Einschulungsjahr 2026/27)	17

Bekanntmachung der Zehnten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	17
Gemeindevertretung Schönefeld – Überblick Beschlüsse 2025.....	22

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

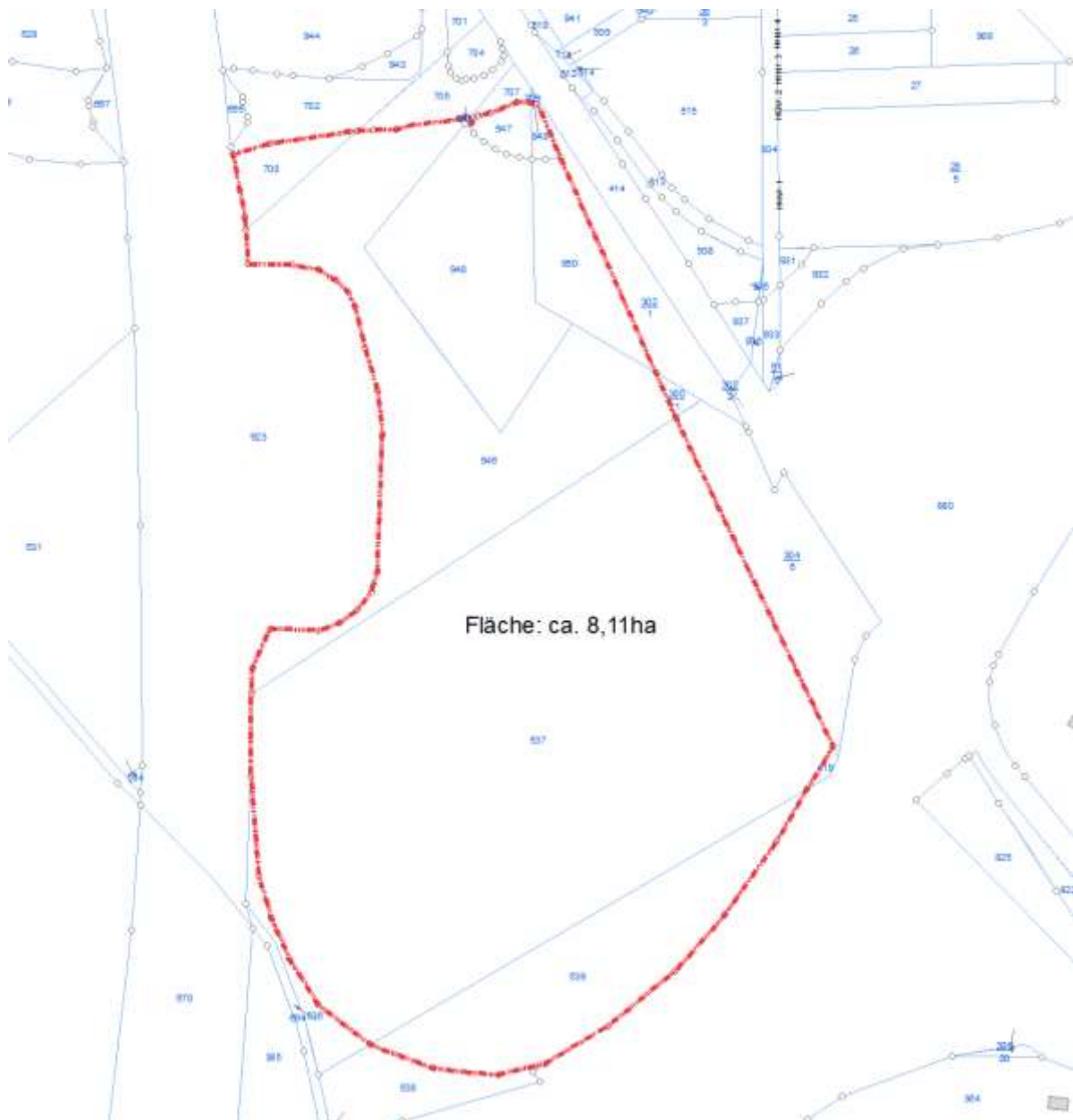


Bekanntmachung über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck", OT Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 16.07.2025 den Entwurf zu dem Bebauungsplan Nr. 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" [BV/257/2025] gebilligt und die förmlichen Beteiligungen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" umfasst eine Fläche von etwa 8,1 ha und befindet sich nördlich der alten Ortslage von Waltersdorf im Autobahndreieck Waltersdorf. Er besteht in der Gemarkung Waltersdorf aus den Flurstücken 537, 539, 700 sowie 945-950 der Flur 1.

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der Planurkunde.



Quelle: eigene Darstellung, ohne Maßstab

Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebietes zur Stärkung des wirtschaftlichen Handlungsschwerpunktes Waltersdorf.

Beteiligung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

vom **30.07.2025** bis einschließlich zum **03.09.2025**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag

08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag

08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag

08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de -> Stadtentwicklung & Mobilität -> Stadtplanerische Konzepte -> Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Öffentlichkeit (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax, über das Planungsportal – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
 Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
 per Fax unter 030 / 536 720 298)
 oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

1. Planzeichnung (Stand: 14.04.2025)
2. Begründung (Stand: 14.04.2025)
3. Umweltbericht (Stand: 10.04.2025)
4. Fachgutachten zu Lärm, Altlasten, Artenschutz, Verkehrstechnische Untersuchung
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck".

Innerhalb dieser Dokumente sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Schlagworten
Der Mensch und seine Gesundheit	Auswirkungen von Lärmimmissionen, Aussagen zu Lichtemissionen und Wärmestrahlung.
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Wald	Erfassung und Wirkungsprognose bzgl. Biotope, Betroffenheit von Fauna und Avifauna, Habitatverluste, keine Schutzgebiete betroffen, Ausgleich- und Kompensation des baulichen Eingriffs, Neupflanzung von Bäumen und Pflanzen, Waldausgleich.
Fläche und Boden	Aussagen zur Versiegelung durch bauliche Anlagen, Eingriffs-Ausgleichs-Konzept, Kompensation der zusätzlichen Versiegelung, Entwässerungskonzept, Auswirkung auf das Oberflächen- und Grundwasser, Altlasten und Abfälle.
Gewässer, Grundwasser	Rückhaltung, Versickerung, Verbringung und Nutzung von Niederschlagswasser, Altlasten
Luft und Klima	Auswirkung auf das Mikroklima.
Landschaft	Bedeutung für das Landschaftsbild, Einbindung in das Landschaftsbild, geringe Empfindlichkeit des Schutzguts.
Kultur und sonst. Sachgüter	Keine Auswirkungen.
Wirkungsgefüge, Sonstiges	Derzeitiger Zustand der Fläche.

Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen ausschließlich zu den in den Unterlagen in grüner Schrift markierten und in der Gegenüberstellung – ebenfalls in grüner Schrift – enthaltenen Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 22.07.2025

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

Bekanntmachung Entscheidungsformel Normenkontrolle B-Plan 03/18 „Ortskern Waltersdorf“

Folgende Entscheidungsformel des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 19.12.2024 (Aktenzeichen OVG 10 A 11.19), zugestellt am 06.05.2025 wird hiermit entsprechend § 47 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung öffentlich bekanntgemacht:

„Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan 03/18 „Ortskern Waltersdorf“ der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Waltersdorf, vom 24. April 2018, amtlich bekanntgemacht im Amtsblatt 05/18 für die Gemeinde Schönefeld vom 31. Mai 2018, S. 22, ist unwirksam.“

Die Entscheidung ist seit dem 06.06.2025 rechtskräftig.

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

Bekanntmachung der Beitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schönefeld und Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsordnung)